

Tarifbereich/ Branche	Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Rhein-Weser	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesarbeitgeberverband Glas und Solar e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Rhein-Weser.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2023 - kündbar zum 31.12.2027		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.12.2022 - kündbar zum 31.01.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Entgeltgruppen: 14		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.12.2022	ab 01.03.2023
Unterste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisungszeit ausgeführt werden können.		
	2.057,00 € bis 2.285,00 €	2.164,00 € bis 2.404,00 €
Tätigkeiten, die ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse nach einer Einweisungszeit bis einem Monat ausgeführt werden können.		
	2.167,00 € bis 2.408,00 €	2.280,00 € bis 2.533,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, deren Ausführung die erfolgreiche Beendigung einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf erfordert.		
1. Beschäftigungsjahr	2.477,00 €	2.606,00 €
2. Beschäftigungsjahr	2.646,00 €	2.783,00 €
3. Beschäftigungsjahr	2.815,00 €	2.961,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, die höherwertig sind als Tätigkeiten, die üblicherweise einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss erfordern, oder im Niveau vergleichbare Meistertätigkeiten.		
	4.370,00 € bis 5.141,00 €	4.597,00 € bis 5.408,00 €
Höhe der Monatsentgelte für Meister		
	ab 01.12.2022	ab 01.03.2023
Unterste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, deren Ausführung nach der erfolgreichen Beendigung einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung zusätzlich eine mehrjährige fachspezifische oder eine vielseitige Berufserfahrung erfordert, oder im Niveau vergleichbare Meistertätigkeiten.		
	2.525,00 € bis 2.932,00 €	2.656,00 € bis 3.084,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten, die höherwertig sind als Tätigkeiten, die üblicherweise einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss erfordern, oder im Niveau vergleichbare Meistertätigkeiten.		
	4.370,00 € bis 5.141,00 €	4.597,00 € bis 5.408,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.12.2022	ab 01.03.2023
1. Ausbildungsjahr	1.010,00 €	1.070,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.070,00 €	1.130,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.140,00 €	1.200,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.220,00 €	1.290,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
37,5 Stunden		
Für Arbeitnehmer/-innen ab dem 56. Lebensjahr kann die Arbeitszeit abgesenkt werden.		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
15,34 €		
20,34 € je Urlaubstag ab 01.08.2019		
25,34 € je Urlaubstag ab 01.08.2020		
Jugendliche erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
100 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer tariflichen Ausbildungsvergütung		
Vermögenswirksame Leistung		
478,57 € Arbeitgeberanteil jährlich		